
Submission

Formular
Honorarofferte
5. Dezember 2019

HORTNEUBAUTEN UND SANIERUNG ALTBAU WEINBURG

Submission im öffentlichen, selektiven Verfahren

BKP 291.1

Ausführungsplanung / Bauleitung / Kostenmanagement

(Funktion: Projektleitung REALISIERUNG) | 55.5% TL n. SIA 102/2014



1. Ausgangslage	3
1.1 Zusammenfassung / Einleitung	3
2. Allgemeine Bestimmungen	4
2.1 Ausschreibende Stelle / Veranstalter/-in	4
2.2 Organisation des Verfahrens und Bauherrenvertretung	4
2.3 Architekt	4
2.4 Rechtsgrundlage / Verfahrensart	5
2.5 Ausschreibung	5
2.6 Teilnahmeberechtigung / Teilnehmer	5
2.7 Bietergemeinschaften / Subplaner	5
2.8 Entschädigung Teilnahme Submission	5
2.9 Anerkennung Bestimmungen / Einverständnis / Ausschluss Interessenkonflikte	5
2.10 Verfahrensausschluss	6
2.11 Immaterialgüterrecht (Urheberrecht) und lauterkeitsrechtliche Ansprüche	6
2.12 Bilaterale Auskünfte	6
2.13 Sprache des Verfahrens / Währung	6
2.14 Rechtsmittel	6
2.15 Gerichtsstand	6
3. Verfahrensablauf	7
3.1 Verfahrensunterlagen	7
3.2 Eingabeadresse	7
3.3 Eingabetermin Unterlagen 1. Phase	7
3.4 Eingabetermin Unterlagen 2. Phase	7
3.5 Offertöffnung / Vergabetermin	7
3.6 Dauer der Verbindlichkeit des Angebots	7
3.7 Varianten	7
3.8 Vergabegespräche / Abgebote	7
3.9 Eignungs- und Zuschlagskriterien / Bewertung	7
3.10 Bedingungen und Voraussetzungen	8
3.11 Zusatzleistungen	8
3.12 Versicherung	8
4. Abgabe	8
4.1 Einzureichende Unterlagen und Beilagen	8
5. Termine	9
5.1 Verfahrenstermine	9
5.2 Weitergehende Termine für Planung / Realisierung	9
6. Weiterbearbeitung	9
6.1 Vertrag / Phasenauslösung	9
6.2 Teuerung	9
6.3 Kostendach Nebenkosten	9
6.4 Nebenkosten – Tarife	10
6.5 Datenaustausch	11
7. Bauvorhaben	13
7.1 Projektbeschreibung (Auszug aus Botschaft Kreditbegehren)	13
7.2 Raumprogramm	16
8. Honorarangebot	17
8.1 Leistungen	17
8.2 Anbieterin / Anbieter resp. Verfahrensteilnehmer	18
BEILAGEN	18

1. Ausgangslage

1.1

Zusammenfassung / Einleitung

Die zur Schulanlage Bernegg gehörende Parzelle Nr. 8237 an der Bernrainstrasse 13 in Kreuzlingen ist bebaut mit dem unter Denkmalschutz stehenden Gebäude (Einstufung: wertvoll) aus dem Jahr 1840, welches ursprünglich als Wohnhaus erstellt und ab 1873 im Besitz der Schule ist und als Schulhaus/Kindergarten genutzt wurde. Seit geraumer Zeit wird der Altbau als Hort für die ausserschulische Betreuung von Kindern eingesetzt.

Im Jahr 2015 wurde das Areal mit zwei eingeschossigen, baugleichen Kindergarten-Pavillons in Holzelementbauweise (Klein + Müller Architekten, Kreuzlingen) ergänzt und zu einem Ensemble kombiniert.

Aufgrund der prognostizierten Schülerentwicklungen im Quartier muss das Angebot an Kindergarten- und Hortplätzen erhöht werden. Das Areal bietet sich an, zum Kompetenzzentrum für den Kindergartenbetrieb sowie für die ausserfamiliäre Tagesbetreuung von Kindergärtler, Schülerinnen und Schüler für das Schulzentrum Bernegg zu werden. Mit der Realisierung von zwei zusätzlichen Horten, welche auch als Kindergärten genutzt werden könnten, ist das Areal bebaut und kann nicht weiter verdichtet werden.

Das denkmalgeschützte Haus WEINBURG, welches heute und in Zukunft ebenfalls mit zwei Horten belegt sein wird, soll saniert werden.

Das Areal ist zwar durch die Bernrainstrasse vom Schulzentrum Bernegg getrennt, jedoch betrieblich und organisatorisch mit diesem verbunden, so dass verschiedene betrieblichen Synergien erschlossen werden können.

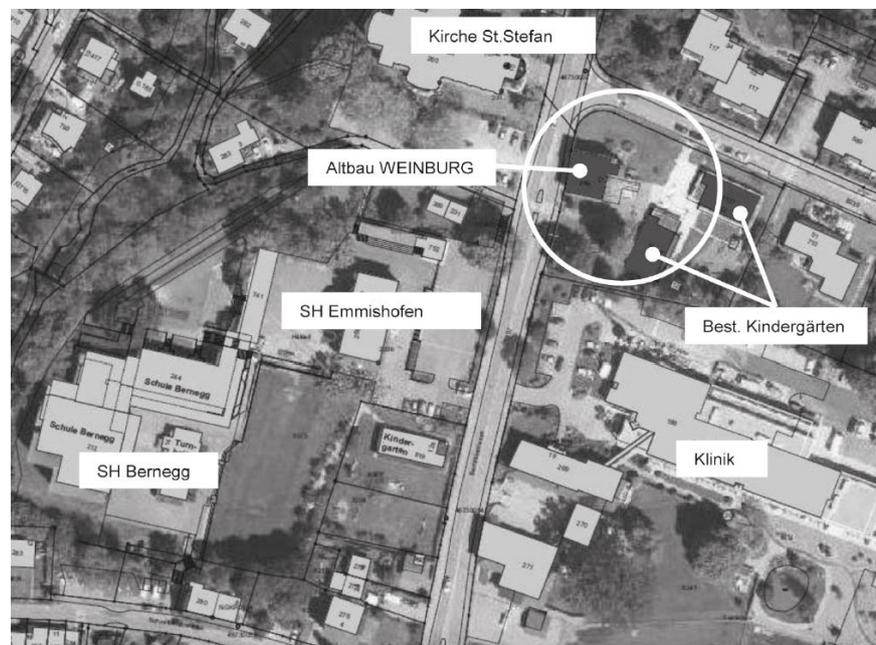


Abbildung 01: Arealübersicht Schulzentrum Bernegg mit Standort Hort WEINBURG (Kreis).

Im Rahmen eines Projektwettbewerbs wurde im vergangenen Jahr das zu realisierende Projekt mit dem Kennwort TWINT des Architekturbüros Zech aus Romanshorn evaluiert und zur Weiterbearbeitung empfohlen. Im vergangenen Mai 2019 bewilligte der Stimmbürger den Rahmenkredit in der Höhe von CHF 3.85 Mio. und machte den Weg für die Projektrealisierung frei.

Zur Vorbereitung der Rahmenkreditermittlung wurde in einer sogenannten Aufbereitungsphase der Planungsstand des Wettbewerbs überarbeitet und weiterentwickelt. Zur Unterstützung dieser Planungsschritte kamen auch Fachplaner zum Einsatz, um phasengerechte Konzepte auszuarbeiten. Der aktuelle Projektstand entspricht einem Vorprojekt. Im Rahmen des Bauprojektes und der Submissionsplanung werden die phasengerechten Anpassungen und Präzisierungen vorgenommen.

Im vergangenen Herbst 2019 wurde mit der Projektierung begonnen. Ebenfalls konnten mittlerweile sämtliche Fachplaner in entsprechenden Submissions-Verfahren evaluiert werden.

Der Leistungsumfang des aus dem Projektwettbewerb siegreichen Architekten (= Projektleitung Planung) beschränkt sich aufgrund submissionrechtlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen auf insgesamt 41.5% TL n. SIA 102/2014.

Die ergänzenden Leistungen im Umfang von 55.5% TL n. SIA 102/2014 soll durch die Projektleitung Realisierung (PL Realisierung) erbracht werden, welche die Leistungen im Bereich Ausführungsplanung, Bauleitung und Kostenmanagement umfassen. Aufgrund der prognostizierten Auftragssumme werden diese Leistungen mit dem vorliegenden Verfahren öffentlich und selektiv ausgeschrieben.

Diese Ausschreibung richtet sich an realisierungsstarke Bauplaner und Bauleiter, welche möglichst in Personalunion die zu erbringenden Leistungen (Reduktion von Schnittstellen, Schaffung von Synergien) abdecken können.

Das Verfahren wird in zwei Phasen durchgeführt:

1. Phase (Präqualifikations-Phase):
Einreichung Formular Selbstdeklaration und Referenzprojekte
2. Phase (Offerteingabe):
Einreichung Honorarofferte / Honorarberechnung und Referenzauskünfte.

Den für die 2. Phase ausgewählten resp. präqualifizierten Verfahrensteilnehmern werden nebst den zusätzlichen Verfahrensunterlagen für die 2. Phase, die bisher erarbeiteten Projektgrundlagen (bis Aufbereitungsphase / Abstimmungsprojekt) zur Verfügung gestellt.

Vorbehalt:

Die ausschreibende Stelle behält sich vor, das vorliegende Dokument *Submission / Formular Honorarofferte* im Rahmen der 2. Phase dieses Verfahrens zu ergänzen resp. zu detaillieren und den für die 2. Phase qualifizierten Teilnehmern nochmals zuzustellen.

2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1 Ausschreibende Stelle / Veranstalterin**
Primarschule Kreuzlingen, vertreten durch die Primarschulbehörde

Die Primarschulbehörde hat zur Projektierung und Realisierung des Projektes eine Adhoc-Baukommission eingesetzt, welche auch die eingegangenen Submissionsangebote prüft und zu Handen der Primarschulbehörde eine Vergabeempfehlung ausspricht. Die Adhoc-Baukommission setzt sich aus Nutzervertretern zusammen und wird durch Frau Seraina Perini Allemann, Schulpräsidentin, geführt.

- 2.2 Organisation des Verfahrens und Bauherrenvertretung**
Die Organisation des Verfahrens und die Vorprüfung der eingereichten Angebote liegt bei:

buffoni bühler ag, Merkurstrasse 4, CH-9000 St. Gallen
Tel.: +41 (0)71 / 242 37 00
info@buffonibuehler.ch | buffonibuehler.ch
Ansprechperson: Michael Bühler, Architekt / Bauherrenvertreter

- 2.3 Architekt**
ZECH ARCHITEKTUR, Schulstrasse 4b, CH-8590 Romanshorn
Tel.: 071 / 461 23 43
info@zecharchitektur.ch | zecharchitektur.ch
Ansprechperson: Andreas Zech, Architekt / Projektleitung Planung

2.4 **Rechtsgrundlage / Verfahrensart Submission**

Die Rechtsgrundlage dieses Verfahrens bildet die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB ,RB 720.1) resp. die Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Gesetz: GöB RB 720.2 resp. Verordnung VöB RB 720.1, Kt. Thurgau) v. 23.03.2004 resp. ergänzt per 12.01.2008.

Aufgrund der o.g. Verordnung ist die Verfahrensart abhängig von den Schwellenwerten der zu vergebenden Dienstleistungsaufträge. Der aufgrund einer ersten Kostenschätzung resp. des genehmigten Rahmenkredites ermittelte Schwellenwert wird ein öffentliches Verfahren (im Nicht-Staatsvertragsbereich) notwendig. Die Auftraggeberschaft hat sich entschieden, die vorliegende Ausschreibung in einem selektiven, öffentlichen Verfahren auszuschreiben.

2.5 **Ausschreibung**

Die Ausschreibung erfolgt öffentlich über simap.ch (ID-Nr. 197163). resp. das kantonale Amtsblatt TG per Freitag, den 13. Dezember 2019.

2.6 **Teilnahmeberechtigung / Teilnehmer**

Am Verfahren teilnahmeberechtigt sind Bewerbende, die aufgrund der ausgefüllten Selbstdeklaration und den Referenzen ihre fachliche und organisatorische Eignung nachweisen können und sich im Rahmen ihrer Bewerbung für die 2. Phase präqualifizieren. Für die Offerteingabe der 2. Phase werden max. die 5 am besten geeigneten Anbieter - basierend auf einer Bewertung nach Punkten der definierten Eignungskriterien - zugelassen. Über die Zulassung der Verfahrensteilnehmer zur 2. Phase entscheidet die Schulbehörde auf Empfehlung der Adhoc-Baukommission anhand deren Bewertungen abschliessend.

2.7 **Bietergemeinschaften / Subplaner**

Die Anbieter treten als Einzelunternehmung auf. Subplaner sind zugelassen, sofern diese nur einen Minderheitsanteil der Leistungen des Gesamtangebotes übernimmt. Subplaner sind jedoch im Formular Selbstdeklaration vollständig aufzuführen. Bietergemeinschaften resp. Arbeitsgemeinschaften (ARGE) sind aus organisatorischen Gründen nicht zugelassen.

2.8 **Entschädigung Teilnahme Submission**

Die Teilnahme am Verfahren wird nicht entschädigt.

2.9 **Anerkennung Bestimmungen / Einverständnis / Ausschluss Interessenskonflikte**

Mit der Teilnahme am Verfahren anerkennen die Verfahrensteilnehmer die Bestimmungen des Verfahrens sowie deren integrierenden Bestandteile, welche in diesem Dokument beschrieben sind. Dies wird mit dem rechtsgültig unterzeichneten Honorarangebot bestätigt.

Des Weiteren erklären die Verfahrensteilnehmer ausdrücklich, dass keinerlei Interessenskonflikte zwischen den Schlüsselpersonen resp. Geschäftsinhabern/Geschäftsführern und Vertretern der Auftraggeberschaft resp. Verfahrensbeteiligten bestehen. Interessenskonflikte bestehen dann, wenn:

- Personen, die bei der Auftraggeberin, einem Mitglied der Adhoc-Baukommission oder einem Expertenmitglied angestellt sind.
- Personen, die mit einem Mitglied der Baukommission oder einem Expertenmitglied nahe verwandt sind oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen. (siehe auch Wegleitung zu 142i-202d der SIA Kommission «Befangenheits- und Ausstandsgründe»).

Allfällige Interessenskonflikte sind bei der Abgabe des Angebotes seitens der Verfahrensteilnehmer dem Organisator des Verfahrens zu melden. Entsprechend kann die Auftraggeberschaft auf etwaige Interessenskonflikte mit personellen auftraggeberseitigen Änderungen den Konflikt verhindern.

2.10 Verfahrensausschluss

Zu spät eingetroffene und / oder nicht vollständig eingereichte Unterlagen können gestützt auf die auftraggeberseitigen Verfahrensunterlagen, inkl. den damit verbundenen integrierenden Bestandteilen, ausgeschlossen werden. Ebenso ermächtigt der Teilnehmer die ausschreibende Stelle und deren Vertreter, alle im Rahmen des Verfahrens gemachten Angaben zu überprüfen. Der Bewerbende nimmt zur Kenntnis, dass unrechtmässig getätigte Angaben oder nicht dargelegte Interessenskonflikte einen Ausschluss vom Verfahren zur Folge haben können. Die Primarschulbehörde entscheidet über einen Verfahrensausschluss abschliessend.

2.11 Immaterialgüterrechte (Urheberrecht) und lauterkeitsrechtliche Ansprüche

Der Beauftragte verpflichtet sich, zum Zeitpunkt der Abgabe seiner Arbeitsergebnisse bzw. bei der Abgabe seiner Werke über sämtliche Immaterialgüterrechte an sämtlichen, vertraglich geschuldeten Werken zu verfügen. Er sichert zu, dass keine Rechte Dritter, insbesondere Immaterialgüterrechte und lauterkeitsrechtliche Ansprüche Dritter verletzt werden. Wird der Auftraggeber nach Abgabe des Werkes von Dritten insbesondere wegen Verletzung von immaterialgüterrechtlichen und/oder lauterkeitsrechtlichen Ansprüchen belangt, so verpflichtet sich der Beauftragte, den Auftraggeber von hiermit verbundenen Kosten zu befreien und den Auftraggeber vollumfänglich schadlos zu halten.

Der Beauftragte überträgt das Eigentum an sämtlichen eingereichten Unterlagen, an sämtlichen elektronischen Datenträgern und Modellen sowie sämtliche Immaterialgüterrechte und lauterkeitsrechtliche Ansprüche an den vertragsgemäss zu erstellenden und eingereichten Werken dem Auftraggeber. Dieser erhält bei vorzeitiger Vertragsauflösung gegen eine Entschädigung von 10% des entzogenen Honorars das Recht, die Werke (inkl. Immaterialgüterrechte) uneingeschränkt weiter zu verwenden, d.h. insbesondere auch Dritten zu Verfügung zu stellen, zu vervielfältigen, zu veröffentlichen, zu ändern und weiterzubearbeiten. Bei einer ordnungsgemässen Erfüllung des Vertrages gehen die Immaterialgüterrechte unentgeltlich auf den Bauherr über.

2.12 Bilaterale Auskünfte

Es werden während dem ganzen Verfahren keine mündlichen und schriftlichen bilateralen Auskünfte erteilt, um jegliche Ungleichbehandlungen resp. Bevorteilungen einzelner Submittenten auszuschliessen.

2.13 Sprache des Verfahrens / Währung

Die Verfahrenssprache ist deutsch. Das Angebot ist in Schweizer Franken (CHF) einzureichen.

2.14 Rechtsmittel / Rechtsmittelbelehrung

Beim vorliegenden öffentlichen Verfahren stehen die ordentlichen Rechtsmittel zur Verfügung.

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen nach Veröffentlichung beim kantonalen Verwaltungsgericht schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss Antrag, Darstellung des Sachverhalts sowie eine Begründung enthalten. Sämtliche Unterlagen des Verfahrens müssen beigelegt werden.

2.15 Gerichtsstand

Schweizer Recht ist sowohl auf dieses Verfahren als auch auf den abzuschliessenden Vertrag anwendbar. Als Gerichtsstand wird der Gerichtsstand der Auftraggeberin definiert. Zu spät eingetroffene, nicht vollständig ausgefüllte, nicht handschriftlich unterzeichnete Angebote oder solche, bei denen Unterlagen oder Beilagen fehlen, werden gestützt auf dieses Dokument ausgeschlossen. Dasselbe gilt, wenn Leistungsverzeichnisse abgeändert werden.

Die unterzeichnende Firma bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben und erklärt ausdrücklich ihr Einverständnis mit den Submissionsbedingungen. Ebenfalls räumt sie der ausschreibenden Stelle ein, Referenzauskünfte im Rahmen dieser Ausschreibung einzuholen.

**3. Verfahrens-
ablauf****3.1 Verfahrensunterlagen**

Die Publikation dieser Ausschreibung erfolgt per Freitag, 13. Dezember 2019. Die Verfahrens-Unterlagen für die 1. Phase (Präqualifikation) werden zeitgleich auf der simap-Plattform für alle Verfahrensteilnehmer zur Verfügung gestellt (ID-Nr. 197163).

Die Unterlagen für die 2. Phase (Offerteingabe) werden den präqualifizierten resp. zugelassenen Anbietern per Email voraussichtlich per 24. Januar 2020 zugestellt.

3.2 Eingabeadresse

Sämtliche Unterlagen sind mit dem Vermerk «HORTNEUBAUTEN UND SANIERUNG ALTBAU WEINBURG; NICHT ÖFFNEN» einzureichen bei:

Primarschulgemeinde Kreuzlingen
Schulpräsidium
Pestalozzistrasse 15
CH-8280 Kreuzlingen
Ansprechperson: Frau Seraina Perini Allemann, Schulpräsidentin

3.3 Eingabetermine Unterlagen 1. Phase (Präqualifikation)

Bis zum **Freitag, 17. Januar 2020, 12.00 Uhr** (Poststempel nicht massgebend!) sind die entsprechenden Unterlagen (siehe Pkt. 4) in einem verschlossenen Couvert mit dem Vermerk: «HORTNEUBAUTEN UND SANIERUNG ALTBAU WEINBURG; NICHT ÖFFNEN» bei der Eingabeadresse einzureichen.

3.4 Eingabetermine Unterlagen 2. Phase (Offerteingabe)

Bis zum **Freitag, 7. Februar 2020, 12.00 Uhr** (Poststempel nicht massgebend!) sind die entsprechenden Unterlagen (siehe Pkt. 4) in einem verschlossenen Couvert mit dem Vermerk: «HORTNEUBAUTEN UND SANIERUNG ALTBAU WEINBURG; NICHT ÖFFNEN» bei der Eingabeadresse einzureichen. Selbsterklärend ist dies ausschliesslich den für die 2. Phase dieses Verfahren nominierten resp. präqualifizierten Verfahrensteilnehmern vorbehalten.

3.5 Offertöffnung / Vergabetermin

Die Offertöffnung ist nicht öffentlich. Das Offertöffnungsprotokoll kann auf Verlangen beim Schulpräsidium (siehe Pkt. 3.2) nach Verfahrensabschluss eingesehen werden. Die Arbeitsvergabe durch die Primarschulbehörde erfolgt voraussichtlich **Mitte Februar 2020**.

3.6 Dauer der Verbindlichkeit des Angebots

6 Monate.

3.7 Varianten

Unternehmervarianten sind nicht zulässig.

3.8 Vergabegespräche / Abgebote

Vergabegespräche und Abgebote sind verboten.

3.9 Eignungs- und Zuschlagskriterien / Bewertung

Eignungskriterien / Gewichtung (1. Phase):

- Zertifikat ständige Liste TG oder gleichwertige Bescheinigungen (Voraussetzung)
- Eignung aufgrund von Referenzprojekten
Gewichtung für 1. Phase: 60%
- Qualifikation Projekt-/Bauleiter und Stv.-Projekt/Bauleiter (Basis: Selbstdeklaration.)
Gewichtung für 1. Phase: 30%
- Betriebliche und organisatorische Eignung (Basis: Selbstdeklaration)
Gewichtung für 1. Phase: 10%

Mit der Einladung zur Offerteingabe (2. Phase) ist die Eignung gegeben.

Zuschlagskriterien / Gewichtung (2. Phase):

- Honorarangebot / Preis
Gewichtung für 2. Phase: 70%
- Referenzauskünfte von bisherigen Auftraggeberschaften (Referenzanfragen anhand Formular Selbstdeklaration)
 - *Qualität der erbrachten Leistungen*
 - *Einhaltung von Terminen*
 - *Einhaltung von Kosten*
 - *Qualität der Dokumentation / Kommunikation*
 - *Kundenorientiertes Handeln / Interessensvertretung der Auftraggeberschaft*Gewichtung für 2. Phase: 30%

Referenzen von möglichen Subplanern werden nicht bewertet. Die Bewertung der beiden Zuschlagskriterien wird anhand einer Punkteskala vorgenommen. Nach Abschluss des Verfahrens kann diese auf Wunsch eingesehen werden.

3.10 Bedingungen und Voraussetzungen

Für diese Ausschreibung sind folgende Bedingungen und Voraussetzungen verbindlich und von der Anbieterin / vom Anbieter ausdrücklich anerkannt:

Durch das Bauobjekt bedingte Bestimmungen:

- Vorliegendes Dokument *Submission Honorarofferte* inkl. Beilagen (siehe Pkt. 3.9)
- Botschaft Kreditbegehren / Urnenabstimmung v. 19.5.2019
- Vollständiger Planungsstand Vorprojekt (Basis für Rahmenabstimmung)

Nicht durch das Bauobjekt bedingte, allgemeine Bestimmungen:

- Massgebende gesetzliche Bestimmungen
- Normen und Ordnungen des Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein (SIA) der entsprechenden Planerdisziplinen; insbesondere auch die Honorarordnungen SIA 102 (Jg. 2014).

3.11 Zusatzleistungen

Allfällige zu vergütende Zusatzleistungen sind vor der Ausführung durch die Bauherrschaft zu beauftragen. Die Vergütung von Zusatzleistungen erfolgt auf der Grundlage dieses Angebotes und der massgebende Stundenansätze des Anbieters.

3.12 Versicherung

Die Unternehmung hält seine Betriebshaftpflichtversicherung, falls ein Vertrag zustande kommt, für die gesamte Dauer des Bauvorhabens und bis zum Erlöschen der Haftungsansprüche aufrecht. Entsprechende Nachweise sind dann zu erbringen.

4. Abgabe

4.1 Einzureichende Unterlagen und Beilagen

1. Phase (Präqualifikation):

- Submission / Formular Honorarofferte mit rechtsgültiger Unterschrift und Firmenstempel (dieses Formular)
- Beilage 1:
Selbstdeklaration, vollständig ausgefüllt, mit rechtsgültiger Unterschrift und Firmenstempel, inkl. Zertifikat ständige Liste Kanton TG oder gleichwertige Bescheinigungen.
- Beilage 2:
Referenzblätter von 2 adäquaten Aufgabenstellungen/Projekte der öffentlichen Hand oder vergleichbaren Auftraggeberschaften mit Kennwerten, Fotos, erarbeiteten Leistungsumfang. Die Referenzen müssen einen unmittelbaren Bezug zu den angegebenen Schlüsselpersonen haben. Umfang: pro Referenz 1 A3-Blatt.

2.Phase (Offerteingabe):

- Beilage 3*:
Berechnung Honorar, mit rechtsgültiger Unterschrift und Firmenstempel.
Es gelten die aktuellen Z-Werte gemäss SIA 2017 für sämtliche Planungsphasen.
SIA 102: Z1 = 0.062 / Z2 = 10.58
- Beilage 4*:
Formular Referenzauskünfte

**Formulare werden den für die 2. Phase präqualifizierten Verfahrensteilnehmern per 24. Januar 2020 zugestellt.*

5. Termine**5.1 Verfahrenstermine**

Publikation Ausschreibung / Submission auf simp.ch	13. Dezember 2019
Eingang Unterlagen 1. Phase (Präqualifikation)	bis 17. Januar 2020, 12.00 Uhr
Eingang Unterlagen 2. Phase (Offerteingabe)	bis 7. Februar 2020, 12.00 Uhr
Versand Verfügungen / Arbeitsvergaben	bis Mitte Februar 2020
Arbeitsbeginn	Ende Februar / Anfang März 2020

5.2 Weitergehende Termine für Planung / Realisierung

Einreichung Baueingabe (Architekt)	Dezember 2019 / Januar 2020
Bauprojekt	ab Dezember 2019
Ausschreibungsplanung NEUBAUTEN anschl. SANIERUNG ALTBAU	Januar bis März 2020
Ausschreibungsplanung SANIERUNG ALTBAU	ab August 2020
Ausschreibungen NEUBAUTEN	April bis Juni 2020
Ausführungsplanung NEUBAUTEN	Mai bis August 2020
Ausschreibungsplanung / Ausschreibung / Ausführungsplanung ALTBAU	ab August 2020
Baustart NEUBAUTEN / SANIERUNG ALTBAU	September / November 2020
Realisierung / Abschluss Bau	bis Ende Juni 2021
Inbetriebnahme	Mitte August 2021
Projektabschluss	Ende Dezember 2021

6. Weiterbearbeitung**6.1 Vertrag / Phasenauslösung**

Mit dem Verfahrenssieger wird ein SIA-Mantelvertrag basierend auf dem eingereichten Angebot abgeschlossen.

Die Planungsphasen werden durch die Auftraggeberin einzeln ausgelöst. Der Rahmenkredit über das Gesamtprojekt wurde bereits am 19. Mai 2019 bewilligt. Weiter behält sie sich die Auftraggeberschaft vor, angebotene Teilleistungen nicht zu beauftragen. Der Auftragnehmer kann daraus keine Forderungen geltend machen. Die Honorare werden auf Basis des genehmigten Kostenvoranschlages (nach Abschluss der Projektierung) für die Leistungen der Phase 31 - 33 (rückwirkend) und die Phasen 41 – 53 (voraus) pauschalisiert.

6.2 Teuerung

Die angebotenen Preise gelten als Festpreise bis Ende Dezember 2021. Für Arbeiten, welche über diesen Zeitrahmen hinaus andauern, wird die Teuerung gem. den Richtlinien der KBOB resp. SIA 122 abgegolten.

6.3 Kostendach Nebenkosten

Folgende Nebenkosten werden entschädigt:

- Kosten von Lichtpausen, Plots, Fotokopien, usw.

Folgende Nebenkosten werden nur in begründeten Fällen und nach vorheriger Bewilligung durch die Bauherrschaft entschädigt:

- Kosten für fotografische Arbeiten, Publikationen und Modelle
- Einsatz von Spezialgeräten, Gebühren, spez. Versicherungen, Kosten für Drittleistungen

- Folgende Nebenkosten werden nicht entschädigt:
- Reisekosten / Reisezeit / Unterkunft / Verpflegung
 - EDV-Aufwendungen

Es ist vorgesehen, dass für die Nebenkosten mit dem zur Weiterbearbeitung empfohlenen Submittent ein Kostendach definiert oder eine Pauschale für sämtliche Nebenkosten ausgehandelt wird. Im Rahmen der Submission ist durch den Anbieter ein Kostendach zu benennen. Das angebotenen Kostendach fliesst in die Bewertung der Gesamtkosten des Angebotes mit ein.

Im Kostendach für die Nebenkosten sind sämtliche zur Vertragserfüllung notwendigen Reproduktionsleistungen und Kopier- und Scankosten (Basis Marktpreise von regional tätigen Copy Service-Firmen), Arbeitsmodelle, Photographien sowie Kosten für Datenträger enthalten. Ebenfalls eingerechnet sind die Kopier- und Druckkosten für die vollständige Dokumentation der einzelnen Projektphasen (Vorprojekt, Bauprojekt, Baubewilligung, Bauwerk). Planplots auf weisses Papier, min. 90 g/m².

In einem Kostendach nicht eingerechnet sind Zusatzkosten für ausserordentliches Informationsmaterial, Broschüren, Präsentationsmodelle, etc., welche explizit erwünscht sind. Der Datenaustausch zwischen den Planer und Unternehmer sowie der Bauherrschaft erfolgt über eine digitale Plattform, welche auftraggeberseitig zur Verfügung gestellt wird.

6.4 Nebenkosten – Tarife

Es ist ein maximales Kostendach anzugeben. Die entsprechenden Rechnungen sind durch die/den Beauftragten kontrolliert und visiert dem Bauherrn monatlich oder gem. Absprache zur Zahlung zustellen. Die Bauherrschaft vergütet die Reproduktionsleistungen wie in der Tabelle (siehe nächste Seite) dargestellt. Für „bürointerne“ Kopierarbeiten werden dieselben Ansätze vergütet. Im Rahmen der Vertragsanfertigung kann auch eine Nebenkosten-Pauschale vereinbart werden.

	Verfahren	Qualität / Menge	A4 CHF / Stk.	A3 CHF / Stk.
Kleinformat				
S/W-/Farb Kopie /-Print	Xerox / Laser	Papier (80g/m ²)	-20	-40
Grossformat				
Plankopien				Bestehender Kindergarten
Planplot / -print				
Plan s/w, color	Xerox / Laser / LED, etc.	Papier (90-110g)	7.00 / m ²	
Scannen Pläne Grossformat				
S/W-Color-Scan	Digitalscan	PDF	10.00 / m ²	
Datenträger				
CD / USB	CD/USB erstellen	pro CD/USB	5.00	

6.5 Datenaustausch

a. CAD-Plandatenaustausch (für sämtliche Planer und Unternehmer)

Alle Plandaten sind inhaltlich vollständig mit sämtlichen damit verknüpften Elementen zu übergeben. Pro Darstellungsebene (Geschoss, Schnitt, Fassade) ist eine Datei und von jedem Plan eine Plotdatei zu erstellen.

Die Grundmasseinheit beträgt **1 Meter**. Unterschiedliche Bauelemente sind farblich eindeutig zu unterscheiden (siehe auch SIA 400/405/406/410) und zu sinnvollen Einheiten zusammenzufassen (Gruppen, Blöcke). Allen relevanten Raumflächen sind Raumpolygone und Raumstempel zuzuordnen. Die Definition der Flächen erfolgt nach SIA 416.

- Datenorganisation
 Jeder Plan ist zu bezeichnen mit:
 - Dateiname, Datum und Visum (Erstellung und Revision)
 - Freigabe und Visum Projektleitung (bei rechtsverbindlichen Plänen)
 - Plannummer
 - Format (Länge x Breite in cm)
- Die Pläne sind zu gliedern in:

- Layer (SIA 2014)
- Modellbereich mit Zeichnungen und Plankopf
- Technische Vorgaben
 - Datenträger: CD-R oder USB-Stick oder nach Absprache mit der Bauherrschaft (aktuellste Austauschmöglichkeit)
 - Datenformat CAD-Pläne: DWG, DXF und PDF
 - Datenformat Plotfile : PDF
 - Grafiken: TIF, JPG, PDF
- b. Allgemeiner Datenaustausch (für sämtliche Planer und Bauleitung)
 - Allgemeine Dokumente / Konzepte / Korrespondenz / etc.
 - PDF-Format
 - MS-Office 2010 oder neuere Version (Outlook, Word, Excel, PowerPoint, Project)
 - Ausschreibungsdokumente / Werkverträge / Bauadministrations-Dokumente
 - PDF-Format
 - Schnittstelle SIA 451
- c. Datensicherung (für sämtliche Planer und Bauleitung)
 - Tägliche Sicherung auf Server / wenn möglich unabhängig doppelt vorgenommen (Spiegelung)
 - Wöchentliche unabhängig, doppelt vorgenommene Datensicherung auf externem Band- resp. Wechselfestplattensicherung oder externen Server.
 - Wichtigste Dokumente auf NewCopyStore-Projektraum, periodisches Update nach Planungsfortschritt
- d. Schlussdokumentation (für sämtliche Planer und Bauleitung)
 - Gedruckte Dokumentation (Hardcopy), in Bundes-Ordner, durchgehende Gestaltung:
Abgabe: Im Doppel (1 x Archiv Gemeinde / 1 x Dokumentation auf der Anlage) / Pläne gefaltet
Grundsatz:
 - Der Architekt integriert die nachstehenden seitens der Fachplaner resp. der Bauleitung zur Verfügung gestellten Unterlagen in die Gesamtdokumentation, für welche er sich verantwortlich zeigt.

Für sämtliche Planer:
Inhalt:

 - Verzeichnis / Inhalt / Übersicht Schlussdokumentation Gesamtprojekt (alle Gewerke; in Absprache mit Architekt)
 - Sämtliche Planerzeugnisse Mst. 1:100/50/20/10 (je Gewerk / Fachplaner separat)
 - Sämtliche Schemas, Konzepte, massgebende Berechnungen (je Gewerk / Fachplaner separat)
 - Baugesuch, Baubewilligung, Bauabnahme, sämtliche behördliche Dokumente (je Gewerk / Fachplaner separat)
 - Technische Berichte wie bspw. Geologischer Bericht, Schadstoffuntersuchungen, etc, (Architekt / Spezialisten)
 - Wichtigste Fotodokumentation Bauablauf / Baujournal (Fach-Bauleitung der Fachplaner)
 - Sämtliche Abnahmeprotokolle (Fachplaner)
 - Korrespondenzen mit wichtigem Inhalt (Briefe, Emails)

Für die Bauleitung:
Inhalt:

 - Unternehmerliste
 - Schlussabrechnung inkl. allen sämtliche Unternehmer-Original-Rechnungen > Unternehmer-Rechnungen können auch im Rahmen des Projektfortschrittes laufend mit der Zahlungsabwicklung (ZA/VA) der Bauherrschaft abgegeben werden.
 - Garantiescheine (Original und Kopie) Liste mit Übersicht Verfalldaten
 - Sämtliche Abnahmeprotokolle

- e. Digitale Dokumentation, In Ordern, gleiche Gestaltung wie gedruckte Version:
Abgabe auf Datenträger, einfache Ausführung (CD oder USB-Stick o.ä. oder Datentransfer via Internet)

Grundsatz:

- Digitale Dokumentation hat denselben Aufbau wie die gedruckte Dokumentation

Für sämtliche Planer:

Inhalt:

- Verzeichnis / Inhalt / Übersicht Schlussdokumentation Gesamtprojekt (alle Gewerke) | im PDF-Format
- Sämtliche Planerzeugnisse Mst. 1:100/50/20/10 (je Gewerk / Fachplaner separat) | im PDF/DWG/DXF-Format
- Sämtliche Schemas, Konzepte, massgebende Berechnungen (je Gewerk / Fachplaner separat) | im PDF/DWG/DXF-Format
- Baugesuch, Baubewilligung, Bauabnahme, sämtliche behördliche Dokumente (je Gewerk / Fachplaner separat) | im PDF-Format
- Technische Berichte wie bspw. Geologischer Bericht, Schadstoffuntersuchungen, etc. (Architekt / Spezialisten) | im PDF-Format
- Komplette Fotodokumentation Bauablauf / Baujournal (Fachplaner / Fach-Bauleitung) | im PDF- und/oder gängigem Fotoformat
- Sämtliche Abnahmeprotokolle (Fachplaner / Fach-Bauleitung) | im PDF-Format (Scan mit Original-Unterschriften)
- Korrespondenzen mit wichtigem Inhalt (Briefe, Emails) | im PDF-Format (Scan mit Original-Unterschriften; wo erforderlich)
- Protokolle der Planer- und Bauherrschaftssitzungen | im PDF-Format (Architekt): Im Doppel (1 x Archiv Gemeinde / 1 x Dokumentation auf der Anlage) / Pläne gefaltet

Für die Bauleitung:

- Unternehmerliste | im PDF/MS-Office-Format
- Schlussabrechnung | im PDF/MS-Office-Format
- Sämtliche Abnahmeprotokolle (Bauleitung) | im PDF-Format (Scan mit Original-Unterschriften)
- Korrespondenzen mit wichtigem Inhalt (Briefe, Emails) | im PDF-Format (Scan mit Original-Unterschriften; wo erforderlich)
- Protokolle der Bausitzungen | im PDF-Format
- Komplette Fotodokumentation Bauablauf / Baujournal

- f. Dokumentationskosten:

- Die Erstellung der Dokumentation (Zeitaufwand) resp. Belieferung des Architekten mit den entsprechenden Unterlagen für die Gesamtdokumentation ist mit den Honoraren abgegolten.
- Der Print erfolgt über eine Copy-Firma und wird der Bauherrschaft direkt in Rechnung gestellt.
- Die digitale Übergabe von gescannten weiteren Original-Dokumenten wie Unternehmerofferten / Werkverträge / Unternehmer-Rechnungen / Regierberichte, etc. werden nur auf expliziten Wunsch der Bauherrschaft abgegeben. Solche Aufwendungen wurden separat nach Aufwand in entsprechender erforderlicher Honorarkategorie vergütet oder werden durch die Bauherrschaft selber vorgenommen.

7. Bauvorhaben

7.1 Projektbeschreibung (Auszug aus der Botschaft Kreditbegehren)



Abbildung 02: Situationsplan

Situation

Die Kraft des Ensembles nutzen, weiterführen und einen neuen zentralen, geschützten Hof schaffen.

Der vorhandene Pavilloncharakter der jüngsten und erst drei Jahre alten Erweiterung wird dabei weitergeführt und schlüssig verbunden. Der zentrale Zugang zur ganzen Anlage führt direkt auf den neuen Hof. Unter Rücksichtnahme der örtlichen Gegebenheiten wird der neue Ort nach innen verdichtet und es entsteht ein Hof mit starker Prägung.

Der Hort 3 bildet den rückhaltigen Abschluss und fügt sich seitlich an den Altbau. Durch den gemeinsamen Eingang ist er mit dem bestehenden Bau, der WEINBURG, verbunden. Neben dem Eingang ist die Küche platziert. Sie ist bewusst, wie auch der Aufenthalt im Altbau, auf den Hof ausgerichtet.

Der Hort 4 bildet den Eingang zum Hof und ist angebaut an den bestehenden Pavillon und verbunden mit einem gedeckten Durchgang. Die gemeinsame Laube verbindet aussen beide Bauten und kann als "Pausenhalle" genutzt werden.

Der stattliche Altbau entspricht nicht mehr den aktuellen energetischen und betrieblichen Anforderungen. Im Zusammenhang mit den Neubauvorhaben soll dieser generalsaniert und gemäss den heute geltenden Sicherheitsanforderungen ertüchtigt werden. Diese Massnahmen gewährleisten eine Nutzung über die nächsten 30 bis 40 Betriebsjahre. Dabei wird der Anbau mit WC-Anlagen, die Treppenanlage und die angebaute Pausenhallen-Überdachung abgebrochen. Die neue einläufige Treppe verbindet den Keller bis ins Dachgeschoss und fügt sich einfach der vorhandenen Struktur an.

Der Schulbehörde ist es wichtig, dass die Neubauten ein bedacht tiefes Volumen aufweisen. Der Altbau kann sich so strukturell und typologisch von den Neubauten absetzen und doch etwas Gesamthafes und Neues schaffen. Durch die geplanten schlichten Holzbauten kann die Identität der WEINBURG gestärkt und erhalten werden. Der bestehende Technikraum im Untergeschoss des Altbaus wird baulich den neuen Erfordernissen angepasst.

Dabei wird der Anbau mit WC-Anlagen, die Treppenanlage und die angebaute Pausenhallen-Überdachung abgebrochen. Die neue einläufige Treppe verbindet den Keller bis ins Dachgeschoss und fügt sich einfach der vorhandenen Struktur an.

Der Schulbehörde ist es wichtig, dass die Neubauten ein bedacht tiefes Volumen aufweisen. Der Altbau kann sich so strukturell und typologisch von den Neubauten absetzen und doch etwas Gesamthaftes und Neues schaffen. Durch die geplant schlichten Holzbauten kann die Identität der WEINBURG gestärkt und erhalten werden. Der bestehende Technikraum im Untergeschoss des Altbaus wird baulich den neuen Erfordernissen angepasst.

Aussenraum

Der Innenhof, als natürliches Bindeglied der umrahmenden Gebäude von Kindergarten und Hort, ist Dreh- und Angelpunkt sowie Begegnungs- und Aufenthaltsraum zugleich. Er vermittelt zwischen Innen- und Aussenraum. Eine geeignete Bepflanzung sowie der Baum in der Mitte des Hofes bilden ein stimmiges Gesamtbild. Sie bilden zusammen mit weiteren Bepflanzungen das Dach des Hofes, spenden im Sommer wertvollen Schatten und machen die Jahreszeiten spürbar. So steht ein vielfältig sinnlich erlebbarer Naturraum als Bühne und Entdeckungsraum zur Verfügung. Der Baum als starkes Symbol für Leben verbindet den Innenhof mit den benachbarten Grünflächen, ist identitätsstiftend und dient als Wiedererkennungspunkt mit grosser Strahlkraft für den Hort WEINBURG.

Die überdachte Pausenhalle wird in Form von Vordächern respektive Laubengang am Neubau Hort 3 und 4 errichtet. Diese Laubengänge sind wertvolle, geschützte Aussenbereiche und können mit einfachen Mitteln mehrfach genutzt werden.

Grundrissorganisation

Die Horteinheiten, bestehend je aus einem grossen Aufenthaltsraum, zwei kleineren Räumen und einer Aufbereitungs-Küche, bilden ein stimmiges und räumliches Ensemble mit hohen Aufenthalts- und Nutzungsqualitäten.

Die Garderobe bildet den angegliederten Vorraum. Die Nebenräume für die Gebäudetechnik befinden sich peripher zu den Hauptnutzungen. Im Gebäudevolumen des Hort 4 ist zudem ein Aussengeräteraum für das gesamte Areal vorgesehen.

Der bestehende Bau der WEINBURG wird mit einer Neukonzeption des Treppenhauses mit dem Hort 3 verbunden. Die Hauptstrukturen des Bestandes bleiben erhalten.

Fassade

Das kompakte Hortgebäude ist als reiner Holzelementbau ohne Unterkellerung konzipiert. Die Fassade ist hinsichtlich Materialisierung an die beiden bestehenden Kindergarten-Bauten mit der Verwendung von einer horizontalen Holzschalung angelehnt.

Die grossen Fenster ermöglichen einerseits Blickbeziehungen in den Hof mit den Pflanzungen und andererseits ein gutes Tageslicht. Die Sichtbeziehungen sind auch immer eine Einladung, den Hof mit den Lauben zu nutzen und das Gemeinschaftsgefühl zu stärken. Die Fensterbrüstungen können beidseitig in der Laube und im Innenraum mit Bänken und Hockern gut und sicher möbliert werden. Durch diese einfache Massnahme entstehen eine hohe Wohnatmosphäre und ein Platz am Fenster im Innenraum und in der Laube.

Der Innenraum weist der Nutzung entsprechend eine robuste, freundliche und kindergerechte Materialisierung auf und soll zur Aufenthaltsattraktivität einen wichtigen Beitrag leisten.

Haustechnik / Energie

Die beiden Neubauten sollen im Minergie-Standard realisiert werden. Dazu gehören neben einer energetisch optimierten Gebäudehülle auch die mechanische Belüftung. Die Beheizung erfolgt mittels der bestehenden Holzpellet-Heizung, welche sich im Untergeschoss des Altbaus WEINBURG befindet. Zusätzlich ist die Installation einer Photovoltaikanlage (18 kW-Peak-Leistung) vorgesehen. Diese wird auf dem Dach eines bestehenden Kindergartens installiert; die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach der Neubauten wäre wenig sinngebend, da aufgrund der Verschattung durch die bestehenden Bäume und des Altbaus die Anlage einen zu geringen Wirkungsgrad aufweisen würde.

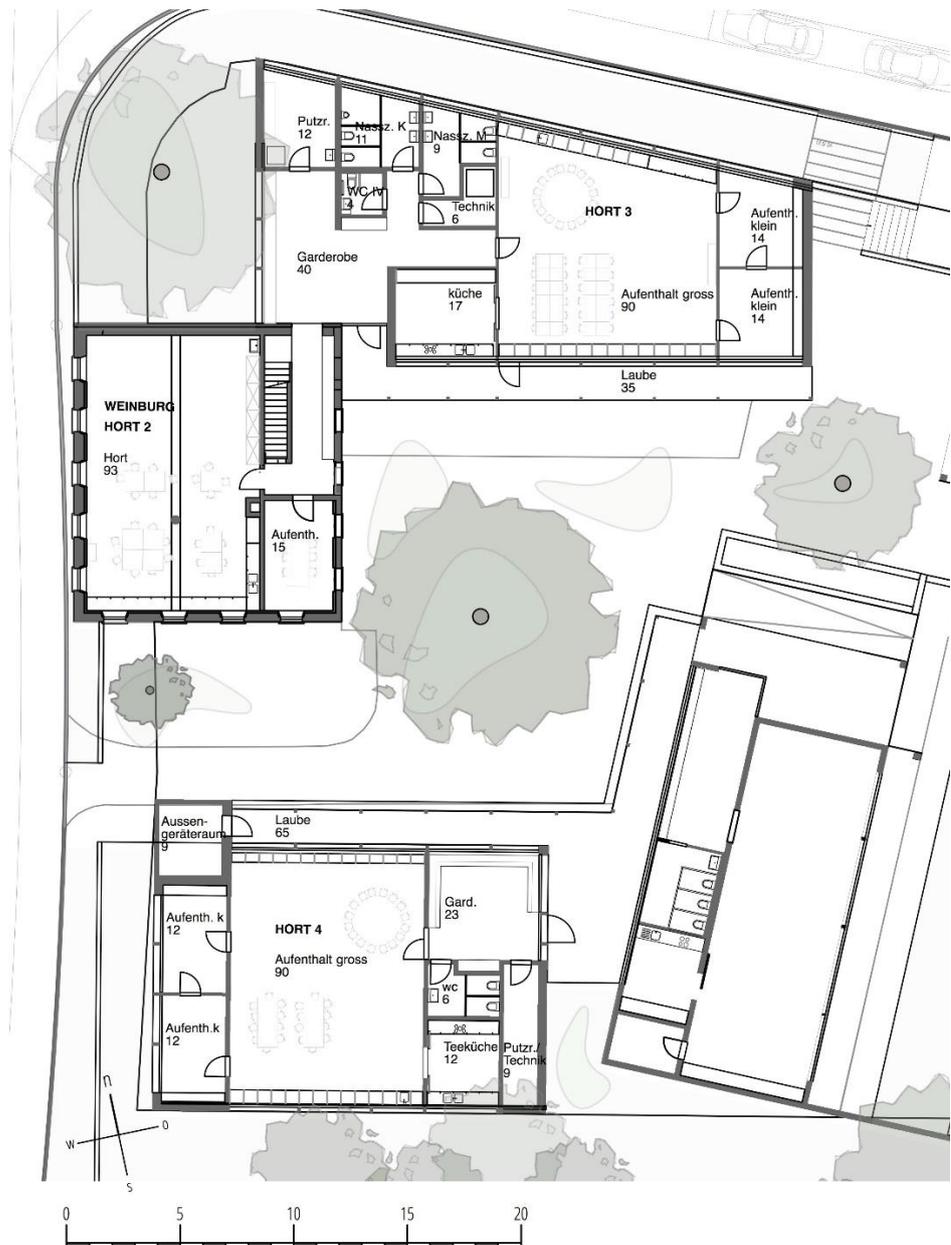


Abbildung 03: Grundriss Erdgeschoss

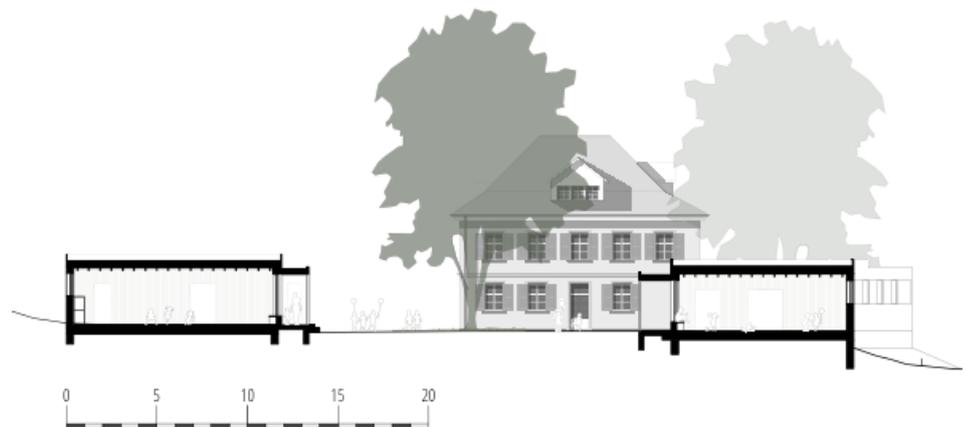


Abbildung 04: Querschnitt

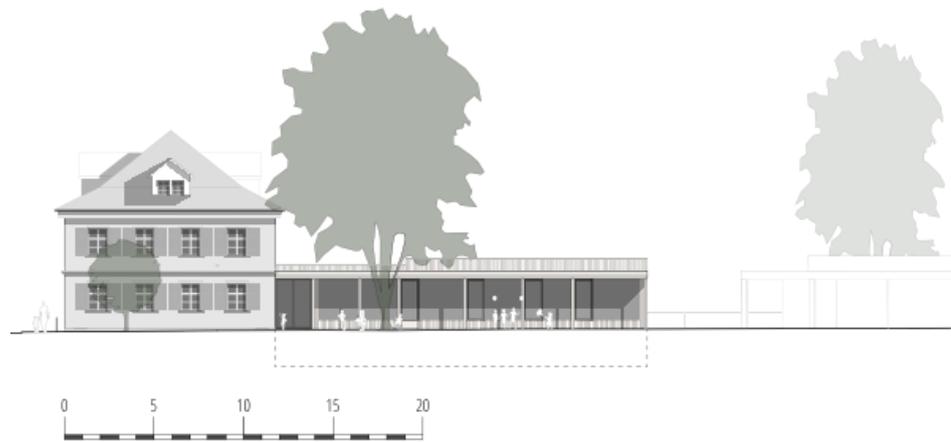


Abbildung 05: Süd-Fassade

Sämtliche Pläne resp. Planungsstasnd können aus den Beilagen entnommen werden.

7.2 Raumprogramm

Der Raumbedarf resp. das Raumprogramm für die vorliegende Aufgabenstellung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Zwei Hortneubauten (Hort 3+4) mit verschiedenen grossen Spiel- und Aufenthaltsräumen, Küche, Vorratsräume und Nasszellen sowie angrenzendem Aussenraum.
- Sanierung Altbau mit zwei integrierten Horten (Hort 1+2 in EG und OG) sowie Bewegungs- und Multifunktionsraum im DG

8. Leistungen

8.1 Leistungen

• SIA-Phasen 3 – 5

BKP 291.1

Ausführungsplanung / Bauleitung / Kostenmanagement

(Funktion: Projektleitung REALISIERUNG) | 55.5% TL n. SIA 102/2014

Phase	Leistungs- beschriebe	Inhalte	BKP 291 Architekt (PL Planung)	BKP 291.1 Ausführungsplanung / Bauleitung / Kostenmanagement (PL Realisierung)
3	4.3			
31	4.31	Vorprojekt	6%	0%
32	4.32	Bauprojekt	19.5%	4% (KV)
33	4.33	Bewilligungsverfahren		
Total Projektierung 4.31 – 4.33			25.5%	4%
4	4.4			
41	4.41	Ausschreibung Offertvergleich Vergabeantrag	10%	8%
5	4.5			
51	4.51	Ausführungsplanung	0%	16%
52	4.52	Ausführung	6%	23%
53	4.53	Inbetriebnahme Abschluss	0%	4.5%
Total Ausschreibung / Realisierung 4.41 – 4.53			16.0%	51.5%
Gesamttotal			41.5%	55.5%

• Allgemeine Leistungen

In den Leistungen den SIA-Phasen 3-5 inkludiert ist auch die Teilnahme an den erforderlichen Fachkoordinations- resp. Planersitzungen; Konzeptpräsentationen anlässlich einzelner Baukommissionssitzungen sowie die Teilnahme resp. Führung der Bausitzungen.

Im Rahmen der Ausführung wird eine der Sache erforderliche Präsenz auf der Baustelle und die Wahrnehmung der Rolle Projektleitung Realisierung (PL REALISIERUNG) vorausgesetzt. Weitere detaillierte Ausführungen gem. Anhang 2.

Aufgrund der Projektgegebenheiten werden die Neubauten im Rahmen einer 1. Etappe, leicht zeitlich versetzt die Sanierung des Altbaus in einer 2. Etappe realisiert. Dieser Umstand ist im Angebot zu berücksichtigen.

Im Leistungsumfang für alle Planer ist die Umgebung gem. Perimeter resp. Erschließungspunkt gem. Vorprojekt inkludiert.

Das Holztragwerk (BKP 292.1) soll im Sinne des Vorprojektes realisiert werden; ein Holzsystembau kommt nicht zur Anwendung.

Im Rahmen der erforderlichen Objektschutzmassnahmen (bspw. Hochwasser) können bauliche Massnahmen erforderlich werden.

Die Gebäudestatik - insbesondere Fundamente, Bodenplatte und Liftgrube - sowie die haustechnischen Installationen sind entsprechend dem Gefahrenpotenzial auszubilden. Die hierzu erforderlichen Leistungen sind in den jeweiligen Angeboten einzukalkulieren.

• Aufwandbestimmende Baukosten

Die nachfolgenden aufwandbestimmenden Baukosten (je Gewerk) entsprechen den Berechnungen aus dem Vorprojekt resp. daraus wurde der Rahmenkredit ermittelt. Mögliche Anpassungen können aufgrund der weiteren Planung erfolgen, auch wenn der gesprochene Rahmenkredit im Umfang von CHF 3.85 Mio (inkl. MWST) zwingend einzuhalten ist.

Die nachstehend aufwandbestimmenden Baukosten dienen trotzdem lediglich zum Planerevaluationszweck. Unabhängig der tatsächlichen Höhe der aufwandbestimmenden Baukosten resp. des Honorars bleiben die angebotenen Honorar-Koeffizienten der

Submittenten stets unverändert bestehen.
Die nachstehend aufwandbestimmenden Kosten der beiden Teilprojekte NEUBAUTEN (ca. 60%) und SANIERUNG ALTBAU (ca. 40%) gliedern sich wie folgt:

	TP 1 Hortneubauten	TP 2 Sanierung Altbau
	Aufwandbest. Baukosten (exkl. MwSt.)	Aufwandbest. Baukosten (exkl. MwSt.)
BKP 291.1 / 55.5 % TL n. SIA 102/2014	CHF 1'560'000.-	CHF 968'000.-
Ausführungsplanung / Bauleitung / Kostenmanagement (Funktion: Projektleitung REALISIERUNG) 55.5% TL n. SIA 102/2014		

8.2 Anbieterin / Anbieter resp. Verfahrensteilnehmer

Name / Firma: _____

Strasse / Ort: _____

Sachbearbeiter / -in: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift(en)

BEILAGEN zur Submission / Formular Honorarofferte für die 1. Phase (digitale Dokumente):

Submission:

- Beilage 1 *Formular Selbstdeklaration* (PDF-File)

Projektunterlagen:

- Botschaft Kreditbegehren / Urnenabstimmung v. 19.5.2019